

## GDL-Grundsatzpapier

### Schutz vor Gewalt im Bahnsystem

Berlin, den 12. Februar 2026, aktualisiert am 24. März 2026

Die Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL) setzt sich seit vielen Jahren – konkret spätestens seit der Einrichtung des bundesweiten Arbeitskreises „Sicherheit“ im Jahr 2015 – intensiv für die Verbesserung der Sicherheit der Beschäftigten im Eisenbahnsystem ein. Ziel ist dabei nicht nur der Schutz der Mitarbeitenden selbst, sondern zugleich die Erhöhung der Sicherheit und Stabilität des gesamten Eisenbahnsystems und damit auch der Schutz der Fahrgäste.

Die GDL steht hierzu in einem kontinuierlichen und fachlich konstruktiven Austausch mit einer Vielzahl von Institutionen, darunter dem Eisenbahn-Bundesamt (EBA), politischen Entscheidungsträgern auf Bundes- und Landesebene, Aufgabenträgern, Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) sowie wissenschaftlichen Einrichtungen.

Vor dem Hintergrund des tragischen Todes unseres Kollegen Serkan C. hat die DB AG am 13. Februar 2026 einen sogenannten Sicherheitsgipfel einberufen, an dem sich selbstverständlich auch die GDL beteiligt hat und für den dieses Maßnahmenpapier erstellt wurde. Die Initiative zur Einberufung eines gemeinsamen Sicherheitsgipfels begrüßen wir dabei ausdrücklich. Was wir jedoch nicht akzeptieren können und wollen, ist, dass dieses Engagement wieder im Alltagsgeschäft untergeht und ein Strohfeuer bleibt. Aus den bisher bekannt gewordenen Ergebnissen des Sicherheitsgipfels und aus den Verlautbarungen politischer Entscheidungsträger leiten wir ab, dass es die unverändert dringende Notwendigkeit für eine Zusammenstellung der aus unserer Sicht effektivsten Maßnahmen gibt, die sich je nach Zuständigkeit an die verschiedenen Akteure beim Schutz vor Gewalt im Bahnsystem richten und von diesen weiterzuverfolgen sind. Deshalb wird unser im Bereich der Maßnahmen aus Sicht der Interessenvertreter nach wie vor aktuelles, auf eigenen wie auch verschiedenen wissenschaftlichen Quellen beruhendes Positionspapier hiermit als Grundsatzpapier erneut aufgelegt und für eine breite Veröffentlichung vorgesehen.

Dabei sprechen wir uns dringend dafür aus, die sicherheitspolitische Abstimmung auf eine klar begrenzte Anzahl zentraler Foren zu konzentrieren, um Geschlossenheit, Einheitlichkeit in der Bewertung sowie eine konsequente Lösungsorientierung sicherzustellen. Notwendig ist darüber hinaus ein Vorgehen, das sich nicht durch politische und öffentlichkeitswirksame Zuständigkeitsfragen fragmentiert und klar über Befindlichkeiten von Gewerkschaften, Politik, Unternehmen oder Eisenbahnverkehrsunternehmen hinausgeht. Nur wenn endlich alle Eisenbahnverkehrsunternehmen, die Politik und alle weiteren Verantwortlichen erkennen, dass die Zusammenarbeit nicht nur auf lokaler, unternehmens- oder länderbezogener Ebene notwendig ist und man endlich auch **Umsetzungsziele festlegt, einhält und anhand belastbarer Kennzahlen auswertet**, kann eine wirksame Reduzierung der Gewalt im Bahnsystem gelingen.

## Rechtlicher Paradigmenwechsel als zentrale Maßnahme

Zentrales strategisches Ziel der GDL ist es, den rechtlichen Status des Bahnpersonals in Deutschland an den der Schweiz anzugleichen. Dort wurde bereits 2011 durch Art. 285 Schweizer StGB eine Gleichstellung des Bahnpersonals mit Beamten erreicht. Beschäftigte im öffentlichen Verkehr gelten dort als Repräsentanten der öffentlichen Ordnung; Angriffe auf sie werden als Delikte gegen den Staat verfolgt.

Die GDL fordert unter Verweis auf diese effektive Maßnahme auch für Deutschland eine **systematische Änderung des Strafgesetzbuches (StGB)**, um Bahnbeschäftigte aller in Deutschland tätigen Eisenbahnverkehrsunternehmen aus der Rolle des „privaten Dienstleisters“ herauszulösen und sie als **besonders geschützte Vertreter der öffentlichen Ordnung und der Daseinsvorsorge** anzuerkennen. Diese Forderung soll ausdrücklich **auf weitere relevante Berufsgruppen** (z. B. Beschäftigte im öffentlichen Dienst, Rettungsdienste, Ordnungsämter) ausgeweitet werden.

### Kernelemente dieser Forderung sind:

- Erweiterung der §§ 114 und 115 StGB bzw. Einführung eines neuen § 114a StGB  
Vorschlag: „Wer eine Person angreift, die Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge, der Sicherheit oder der sozialen Betreuung im Auftrag des Staates oder einer Körperschaft des öffentlichen Rechts wahrnimmt, wird bestraft wie bei einem Angriff auf einen Vollstreckungsbeamten (§ 114).“
- Einstufung von Beleidigung, Bespucken und einfacher Körperverletzung gegenüber Bahnpersonal als Officialdelikte
- Gesetzliche Verpflichtung der Staatsanwaltschaft zur Bejahung des öffentlichen Interesses (§§ 194, 230 StGB)

**Darüber hinaus sehen wir die nachfolgenden Maßnahmen als dringend erforderlich und zielführend an, um zu einer tatsächlichen Erhöhung der Sicherheit für das Bahnpersonal und die Kunden beizutragen:**

## Maßnahmenkatalog

### 1. Maßnahmen mit übergreifender Zuständigkeit (Politik, Aufgabenträger, Behörden, EVU, Hersteller)

| Maßnahme                                                                                                                             | Wirksamkeit                                                       | Zeitliche Umsetzbarkeit                                         | Argumentation / Limitierungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Quellen (Beispiele)                                |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|
| Nachrüsten und verbessern von Sicherheitstechnik (Züge und Bahnhöfe; flächendeckende Video-Echtzeitüberwachung & Notruf-Integration) | Hoch                                                              | Mittel (Nachrüstung)<br><br>Kurzfristig (Neubeschaffung)        | Höhere Aufklärungsquote und Abschreckungseffekt; Echtzeit-Aufschaltung ermöglicht lageangepasste Intervention; Reduktion der Isolation des Personals; baulich-gestalterische Prävention (CPTED, Beleuchtung, Transparenz). Limitierungen aufgrund des Datenschutzes (DSGVO, Zugriffskonzepte); Nachrüstkosten; Netz-/Bandbreitenabhängigkeit.                                         | FÖV 302; FÖV 305; GDL-Bericht 2020; DZSF           |
| Verbindliche Rückzugsräume („4-m <sup>2</sup> -Regel“)                                                                               | Hoch                                                              | Langfristig                                                     | Essenziell für physische und psychische Sicherheit bei Eskalationen. Nur bei Neu- oder Umbauten realisierbar.                                                                                                                                                                                                                                                                         | GDL Policy 2022; DZSF                              |
| Einheitliches, dauerhaft geltendes Alkoholverbot im SPNV, klar kommuniziert und nicht durch Zugpersonal durchzusetzen                | Mittel bis hoch (insbesondere bei Abend- und Brennpunktverkehren) | Mittel (Anpassung Verkehrsverträge und Beförderungsbedingungen) | Alkohol ist ein zentraler Eskalationsfaktor bei Übergriffen; klare, landesweit einheitliche Regeln vermeiden Konflikte über Auslegung; Entlastung des Zugpersonals durch externe Durchsetzung (Polizei/Sicherheitskräfte); präventive Signalwirkung.<br><br>Limitierung durch Akzeptanzprobleme bei Fahrgästen; Kontrollaufwand; rechtliche Abstimmung zwischen Ländern erforderlich. | FÖV 302; FÖV 305; DZSF; GDL-Positionen 2018 – 2026 |

## 2. Maßnahmen der Arbeitgeber (EVU)

| Maßnahme                                                                                                                                                                      | Wirksamkeit     | Zeitliche Umsetzbarkeit | Argumentation / Limitierungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Quellen (Beispiele)                                               |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|-------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|
| Einheitliche erweiterte Deeskalations- und Resilienz-Trainings (Präsenz)                                                                                                      | Mittel bis hoch | Kurzfristig             | Wirksam nur bei praxisnaher Ausgestaltung (Rollenspiele, Umgang mit Alltagsverstößen wie Füße auf Sitzen). Stärkt Handlungssicherheit und psychische Widerstandsfähigkeit, ersetzt jedoch keine strukturellen Schutzmaßnahmen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | FÖV 302; FÖV 305; GDL-Bericht 2020                                |
| „Sicherheit vor Kontrolle“ – erweiterter Ermessensspielraum                                                                                                                   | Hoch            | Sofort                  | Reduziert Eskalationen erheblich, indem Personal Konfliktsituationen abbrechen darf. Erfordert klare Dienstanweisungen und Rückendeckung durch Führungskräfte.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | DZSF; GDL 2026                                                    |
| Standardisierte psychosoziale Akutnachsorge                                                                                                                                   | Sehr hoch       | Kurzfristig             | Verhindert Traumatisierung, Langzeiterkrankungen und innere Kündigung. Kosten gering im Vergleich zu Ausfallzeiten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | GDL-Positionen 2018 – 2026; FÖV 305; FairnessPlan/FairnessBahNEN  |
| Stiller Alarm / Prio-Notrufsysteme (am Körper getragen)                                                                                                                       | Hoch            | Kurzfristig             | Verkürzt Interventionszeiten, ermöglicht Hilfe ohne Eskalation. Abhängig von Netzabdeckung und technischer Standardisierung.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | GDL-Bericht 2020; FÖV 305; DZSF                                   |
| Verbindliche rechtliche Unterstützung & Rechtsschutz-Garantie                                                                                                                 | Sehr hoch       | Kurzfristig             | Arbeitgeber verpflichten sich, bei jedem relevanten Übergriff das Strafantragsrecht wahrzunehmen (§ 194 Abs. 3 StGB) und Mitarbeitende durch spezialisierte Anwälte zu vertreten. Entlastet Betroffene vollständig vom juristischen Risiko und verhindert Verfahreinstellungen aus Opportunitätsgründen. Erfordert klare interne Prozessumstellung von „Kundenservice“ zu „Souveränitätsschutz“.                                                                                                                                                                           | GDL-Positionen 2018 – 2026; FÖV 305; GDL-Analyse StGB §§ 194, 230 |
| Einrichtung eines betrieblichen Unterstützungs- und Härtefallfonds als Branchenstandard (z.B. über gemeinsame Einrichtungen)                                                  | Mittel bis hoch | Mittelfristig           | Fonds zur finanziellen und organisatorischen Unterstützung nach schweren Übergriffen (z. B. Selbstbeteiligungen, Verdienstausschlag, Therapiekosten). Signalisiert Fürsorge und erhöht Meldebereitschaft. Erfordert transparente Kriterien und paritätische Kontrolle.                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | FÖV 305; GDL; FairnessPlan/FairnessBahNEN                         |
| Bodycams (beweissicher, ohne Live-Eskalation)                                                                                                                                 | Mittel          | Kurzfristig             | Dienen primär der Beweissicherung und Abschreckung. Wirksamkeit abhängig von klaren Einsatzregeln; können alkoholisierte oder aggressive Personen auch provozieren. Kein Ersatz für Personalpräsenz.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | GDL-Policy 2023/2025; FÖV 302; FÖV 305; DZSF                      |
| Gefährdungsbeurteilungen 2.0 (jetzt bereits verpflichtend und regelmäßig zu aktualisieren; inkl. Gewalt- und Bedrohungsszenarien; externe Überprüfung bei Hochrisikostrecken) | Hoch            | Kurzfristig bis mittel  | Sicherheitsmaßnahmen auf örtlicher Ebene, psychische Belastung inkludiert; zentrales Instrument des Arbeitsschutzes (§ 5 ArbSchG); Gewalt- und Bedrohungslagen müssen ausdrücklich einbezogen werden; regelmäßige Aktualisierung bei Lageveränderungen (z. B. Brennpunkte, neue Fahrzeugkonzepte, Personalreduzierung); Transparenz gegenüber Beschäftigten; Grundlage für Doppelbesetzung, technische Maßnahmen und Schulungen. Erfordert Expertise; Umsetzung oft formal statt inhaltlich; fehlende externe Kontrolle; unterschiedliche Bewertungsmaßstäbe zwischen EVU. | GDL-Positionen 2018 – 2026; FÖV 305; DZSF                         |

### 3. Maßnahmen der Politik (Bund / Länder)

| Maßnahme                                                                                            | Wirksamkeit | Zeitliche Umsetzbarkeit | Argumentation / Limitierungen                                                                                                                             | Quellen (Beispiele)                                         |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|-------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| Einstufung von Angriffen auf Bahnpersonal als Offizialdelikt                                        | Hoch        | Mittel- bis langfristig | Entlastet Betroffene vom Privatklageweg, erhöht Verurteilungswahrscheinlichkeit. Kein Garant für weniger Gewalt, aber für Gerechtigkeit und Sichtbarkeit. | GDL-Positionen 2018 – 2026; Vergleich Schweiz Art. 285 StGB |
| Erweiterung §§ 114/115 StGB („Schweizer Modell“)                                                    | Sehr hoch   | Langfristig             | Hebt Bahnpersonal in den Status besonders geschützter Vertreter der öffentlichen Ordnung. Politisch anspruchsvoll, aber systemisch wirksam.               | GDL-Positionen 2018 – 2026                                  |
| Aufnahme von Gewalt gegen Bahnpersonal in die polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) / Opferstatistik | Mittel      | Mittelfristig           | Voraussetzung für evidenzbasierte Politik; macht Dunkelziffer sichtbar. Administrativer Anpassungsbedarf.                                                 | GDL 2024; FÖV 305; GDL-Stellungnahme DZSF                   |

### 4. Maßnahmen der Aufgabenträger /-Besteller

| Maßnahme                                 | Wirksamkeit | Zeitliche Umsetzbarkeit | Argumentation / Limitierungen                                                              | Quellen (Beispiele)       |
|------------------------------------------|-------------|-------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|
| Verbindliche Doppelbesetzung             | Sehr hoch   | Mittelfristig           | Effektivste Präventionsmaßnahme gegen Isolation. Kostenintensiv, aber sicherheitsrelevant. | GDL-Bericht 2020; FÖV 305 |
| Sicherheitsvorgaben in Verkehrsverträgen | Hoch        | Mittelfristig           | Verbindlichkeit durch Vertragsrecht; erfordert politische Priorisierung.                   | DZSF; GDL 2025            |
| Pönalisierung von Sicherheitsmängeln     | Mittel      | Kurzfristig             | Setzt wirtschaftliche Anreize für Sicherheit, Risiko von Fehlmeldungen.                    | GDL 2025                  |

### 5. Maßnahmen der Behörden (EBA, Polizei)

| Maßnahme                                                            | Wirksamkeit | Zeitliche Umsetzbarkeit | Argumentation / Limitierungen                                                                                                                                                                                                                             | Quellen (Beispiele)      |
|---------------------------------------------------------------------|-------------|-------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| Interventions-Datenbank mit 15-Minuten-Kriterium von Eintreffzeiten | Sehr hoch   | Mittelfristig           | Zentrales GDL-Konzept: Erfasst reale Eintreffzeiten von Hilfe. Wo keine Sicherheitskräfte, Bundes- oder Landespolizei binnen 15 Minuten verfügbar sind, ist zwingend Doppelbesetzung vorzusehen. Datenschutz und föderale Zuständigkeiten sind zu klären. | GDL VORAUS 05/2025; DZSF |
| EVU-übergreifendes Hausverbot-Register                              | Hoch        | Mittelfristig           | Macht Hausrecht durchsetzbar. Erfordert rechtssichere Datenschnittstellen.                                                                                                                                                                                | DZSF                     |

### Schlussbemerkung

**Gewalt gegen Bahnbeschäftigte ist kein individuelles Problem, sondern ein Angriff auf die öffentliche Daseinsvorsorge. Wer das Personal schützt, schützt das System. Die GDL versteht dieses Positionspapier als Einladung an alle Stakeholder, gemeinsam Verantwortung zu übernehmen und die Sicherheit im Eisenbahnsystem nachhaltig zu stärken. Eine regelmäßige, institutionalisierte und begrenzte Anzahl an Austauschforen aller Eisenbahnunternehmen, Behörden, Sicherheitsverantwortlichen, Aufgabenträger, Hersteller und Sozialpartner ist dabei ein zentraler Baustein, um Erkenntnisse systematisch zu bündeln, Maßnahmen fortlaufend anzupassen und Sicherheit als gemeinsame Daueraufgabe zu verankern.**

## Quellenverzeichnis

1. **Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL)**  
*Mit Sicherheit – Gewalt gegen Beschäftigte im Eisenbahnsystem*, Bericht 2020  
[https://www.gdl.de/fileadmin/user\\_upload/www\\_gdl\\_de/pdf/2020/GDL-Bericht\\_2020\\_MitSicherheit.pdf](https://www.gdl.de/fileadmin/user_upload/www_gdl_de/pdf/2020/GDL-Bericht_2020_MitSicherheit.pdf)
2. **Deutsches Zentrum für Schienenverkehrsforschung (DZSF)**  
*Dokumentation der Informationsveranstaltung „Gewalt gegen Bahnmitarbeitende“*, 2025  
[https://www.dzsf.bund.de/SharedDocs/Downloads/DZSF/Veroeffentlichungen/Dokumentation\\_Infoveranst\\_Gewalt\\_BahnMA.pdf](https://www.dzsf.bund.de/SharedDocs/Downloads/DZSF/Veroeffentlichungen/Dokumentation_Infoveranst_Gewalt_BahnMA.pdf)
3. **Deutsches Zentrum für Schienenverkehrsforschung (DZSF)**  
*Zwischenstand: Gewalt gegen Bahnmitarbeitende*, 2025  
[https://www.dzsf.bund.de/SharedDocs/Downloads/DZSF/Veroeffentlichungen/Dokumentation\\_Zwischenstand\\_Gewalt\\_BahnMA.pdf](https://www.dzsf.bund.de/SharedDocs/Downloads/DZSF/Veroeffentlichungen/Dokumentation_Zwischenstand_Gewalt_BahnMA.pdf)
4. **FÖV 302 – Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes (Literatur- und Praxisüberblick)** Katharina Bühnen et al., *Speyerer Forschungsberichte 302*, Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (FÖV)  
<https://dopus.uni-speyer.de/files/5741/FB302.pdf>
5. **FÖV 305 – Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Personenverkehr (Ausmaß, Folgen, Präventions- und Nachsorgemaßnahmen)** Coline Kuche et al., *Speyerer Forschungsberichte 305*, Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (FÖV)  
<https://dopus.uni-speyer.de/files/5997/305.pdf>
6. **DZSF – Gewaltprävention im öffentlichen Dienst (Praxisbewertung ausgewählter Maßnahmen)**  
<https://dopus.uni-speyer.de/frontdoor/index/index/docId/5744>
7. **Schweizer Personenbeförderungsgesetz (PBG) – Schutzstatus, Officialdelikte**  
<https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2009/680/de>
8. **Schweizer Eisenbahngesetz (EBG) – Schutz des Bahnpersonals**  
[https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1958/335\\_341\\_347/de](https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1958/335_341_347/de)
9. **Strafgesetzbuch (StGB), Deutschland – §§ 113–115, 194, 230, 315 StGB**  
<https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/>
10. **Eisenbahnverkehrsordnung (EVO) – Hausrecht, Beförderungsausschluss**  
[https://www.gesetze-im-internet.de/evo\\_1999/](https://www.gesetze-im-internet.de/evo_1999/)
11. **Bundeskriminalamt (BKA) – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)**  
[https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/pks\\_node.html](https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/pks_node.html)
12. **Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL)**  
*Weitere Stellungnahmen und Maßnahmenzusammenstellungen zur Sicherheit im Eisenbahnsystem (2018–2026)*.  
Quelle: interne und veröffentlichte GDL-Dokumente (u. a. Stellungnahmen zu Gesetzesanhörungen, interne Maßnahmenvorschläge und Bewertungen von Forschungsberichten des AK Sicherheit, Artikel im MitgliederMagazin, Aushänge u.a. - <https://www.gdl.de>)